

Beratungsvertrag

Zwischen

- im folgendem Auftraggeber -

und

Gundula Thilker

Pflege: Information-Beratung-Vermittlung

Kastanienallee 80, 23858 Reinfeld

- im folgendem Auftragnehmer -

wird folgender Beratungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1. Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag, ihn hinsichtlich seiner altersgerechten Betreuung zu beraten.
- 2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird der Auftragnehmer je nach Absprache folgende Leistungen erbringen:
 - a) allgemeine mündliche Beratung
 - b) schriftliche Ausarbeitung von 2 Vorschlägen für ein mögliches Heim/ eine mögliche Pflege-Einrichtung oder eines individuellen Altersbetreuungsplanes
 - c) etwaig erforderliche Zusatzleistungen, wie z.B. gemeinsame Besichtigung von Altersheimen, Gesprächsbegleitung, Hilfe bei Formularen oder ähnliches.

§ 2 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistung gemäß § 1 Ziff.
2 a) u. c) eine Vergütung in Höhe von 40,00 EUR pro Stunde zzgl.
Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Für die schriftliche Erstellung eines individuellen Altersbetreuungsplans gemäß \$ 1 Ziff. 2 b) erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber ein Pauschalhonorar in Höhe von 150,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

2. Der Auftraggeber zahlt an den Auftragnehmer bei Auftragserteilung einen Vorschuss in Höhe von 40,00 EUR. Den Restbetrag zahlt der Auftraggeber nach Abschluss der Arbeiten.

Soweit ein Betrag von 400,00 EUR durch die Beratungsleistungen überschritten wird, wird der Auftragnehmer eine Abschlagsrechnung erstellen, welche innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig ist.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit erforderlichen Informationen erteilt werden und er von allen vorangegangenen Umständen in Kenntnis gesetzt wird, welche für die Durchführung des Auftrags relevant sind.

§ 4 Schweigepflicht, Datenschutz

- 1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
- 2. Der Auftragnehmer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicher zustellen.

§ 5 Haftung

- 3. Der Auftragnehmer wird die Beratungsleistungen/Vorschlagserstellungen/Zusatzdienstleistungen nach besten Wissen und Gewissen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vornehmen. Eine Gewähr übernimmt der Auftragnehmer jedoch nicht.
- 2. Der Auftragnehmer haftet nicht für die ordnungsgemäße Leistungserbringung eines gegebenenfalls empfohlenen Pflegedienstes/Pflegeheims. Vertragspartner etwaig abzuschließender Heim- bzw. Pflegeverträge sind ausschließlich der Auftraggeber und die empfohlene Einrichtung.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sind oder werden Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsschließenden verpflichten sich die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entspricht.

2. Als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Reinfeld bestimmt.

Ort,	Datum	
 Auft	raggeber	Auftragnehmer